

Satanische Tendenzen

Die Folterpraktiken in iranischen Gefängnissen stellen den Terror der Schah-Diktatur in den Schatten.

Der Mann saß den ganzen Tag lang stumm in einer Ecke der Gemeinschaftszelle. Hin und wieder rammte er die Stirn gegen die Zellenwand. Dann saß er wieder still.

Das ging so seit Monaten. Niemand wußte, warum er gefangengehalten wurde, auch er selbst nicht. Nachdem man ihn über zwei Jahre lang mit einer Augenbinde künstlich blind gehalten hatte, war er dem Wahnsinn nahe.

Ein Gefangenschicksal in Teheran, dokumentiert in einem bewegenden Dossier, das die Gefangenenhilfsorganisation „amnesty international“ vergangene Woche vorlegte.

Das Papier beleuchtet die diabolische Infrastruktur jener Hölle auf Erden, in der fromme Männer und ihre sadistischen Helfer islamische Rechtspflege eigener Auslegung exerzieren.

Nach groben Schätzungen sind in iranischen Haftanstalten derzeit 120 000 Menschen inhaftiert, etwa ein Drittel davon aus politischen Gründen. Die ausgeklügelten Grausamkeiten der Revolutionsgardisten des Chef-Schiiten Chomeini stellen die Folterpraktiken der kaiserlichen Geheimpolizei Savak noch in den Schatten.

Männern werden mit Bügeleisen Gesäß und Fußsohlen verbrannt. Kinder müssen zusehen, wie ihre Mütter ausgepeitscht werden. Fürsprache für Todeskandidaten wird als aktive Kollaboration, mithin als todeswürdiges Delikt bestraft. Eine Gruppe von Jugendlichen wurde von Revolutionsgardisten lebendig verbrannt, weil sie Sympathien für die Opposition geäußert hatten.

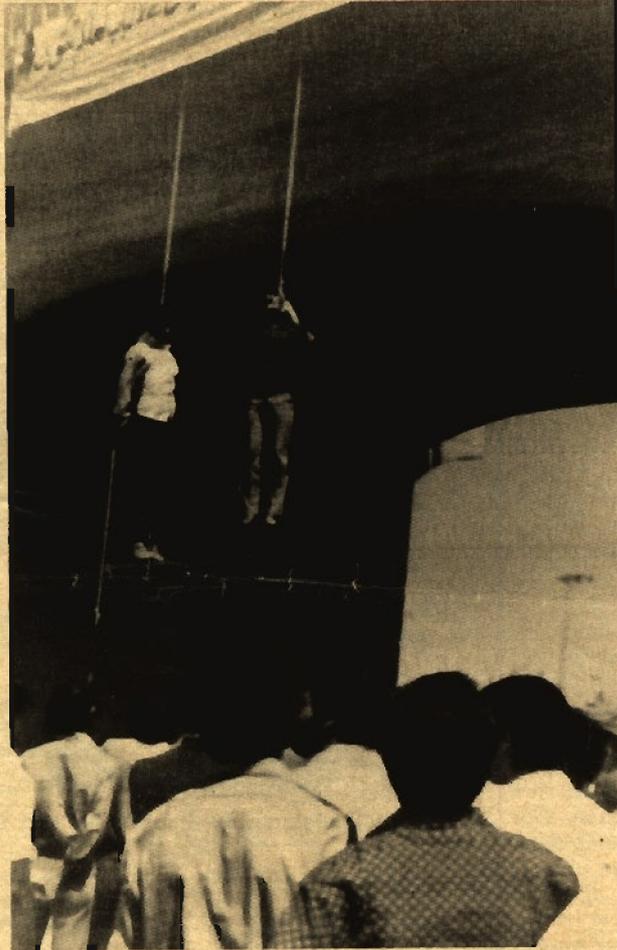
Um das Flair der Gottgefälligkeit nicht zu gefährden, achtet die Exekutive auf korankonforme Vollzugsmodalitäten: Die „amnesty“-Chronisten wissen von jungen Mädchen, die vor der Hinrichtung vergewaltigt wurden, weil das islamische Gesetz die Tötung von Jungfrauen verbietet.

Die meisten politischen Gefangenen werden – soweit möglich, nach Deliktgruppen und gesellschaftlicher Herkunft getrennt – in den fünf Zentralgefängnissen des Regimes festgehalten:

- ▷ im Evin-Gefängnis im Norden von Teheran, dem auch das Hauptquartier des „Revolutionären Gerichtshofes“ angegliedert ist und wo derzeit rund 15 000 Häftlinge einsitzen;
- ▷ im Komiteh-Gefängnis, einer finsternen Festung gleich neben dem Teheraner Polizeipräsidium, das dem Chomeini-Regime in den ersten Wochen nach der Machtübernahme als Paradeobjekt für „die inhumane

nen Praktiken des Schah-Regimes“ diente;

- ▷ im Salehabad-Gefängnis, einer umfunktionierten Rinderfarm auf halbem Wege zwischen Teheran und Ghom, die insbesondere zur Unterbringung von Mitgliedern der linken Volksmudschahidin dient;
- ▷ im Wakilabad-Gefängnis bei Maschhad, das sich einen Namen als Schweigelager gemacht hat, weil die dort Einsitzenden total von der Außenwelt abgeschnitten sind;
- ▷ im Kasr-Gefängnis, einem vormaligen Klein-Ganoven-Knast aus der



Hinrichtung von Oppositionellen in Kerman
„Verbrecher ohne Umweg zur Hölle schicken“

Kaiserzeit, in dem statt der 1500, für die es einst gebaut wurde, heute 6000 Internierte wie Vieh gehalten werden.

Die teils groteske Überbelegung ist eine der Hauptursachen für die unmenschlichen Lebensbedingungen in den Haftanstalten. Auf der Salehabad-Farm müssen sich fünf Sträflinge eine Box ohne Toilette teilen, in der früher eben eine Kuh stehend Platz hatte. Im Komiteh-Gefängnis sind Hunderte im „Hühnerhaus“ untergebracht, in vier Balkonen, die rings um das Gebäude laufen.

Der Intellektuelle Bahram Ali Attai, der 82 Tage festgehalten wurde, weil

man verdächtige Flugblätter bei ihm gefunden hatte, hat der Londoner „Times“ eine Beschreibung der Zustände im Evin-Gefängnis gegeben. In seiner sechs mal sechs Meter großen Zelle waren ständig 60 bis 80 Menschen eingepfercht – gut zwei auf einem Quadratmeter.

In den Isolierzellen ist die Enge noch mörderischer. Auf wenigen Quadratmetern mußten bis zu 20 Mann oft wochenlang vegetieren – ohne Fenster, ohne Toilette. Das Essen wurde einmal täglich durch die Sichtklappe in der Tür geworfen. Aus disziplinarischen Gründen wurde die Tür oft tagelang nicht geöffnet – auch nicht zum Toilettengang.

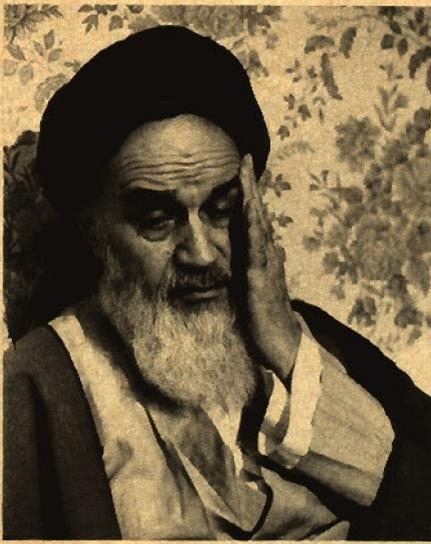
Auf dem Korridor vor den Zellen standen immer rund hundert Häftlinge mit verbundenen Augen aufgereiht – bis zu zehn Tagen –, die auf ihre Vernehmung warteten.

In den Zellen konnte man das Gebrüll der Gequälten hören, die mit Peitschen, Elektrokabeln und Wasserrohren geschlagen wurden, während sie an Handschellen von der Decke baumelten. Attai wurde selbst ausgepeitscht, weil er angeblich seine Augenbinde gelockert hatte. Der erste Schlag – so die „Times“ – „war verheerend“, der zweite „riß seinen Verstand auseinander“, der dritte „schickte Wellen von Schmerz durch seinen Körper“. Und manche Häftlinge müssen – in sieben Etappen – 700 Peitschenhiebe erdulden.

Attais Bericht deckt sich im wesentlichen mit der Tendenz des „amnesty“-Reports.

Die schlimmste Abteilung in Evin ist „Band-i-tschahar“ (Block vier), der speziell für „schwierige Fälle“ eingerichtet wurde. Dort ist die Überlebensrate am geringsten. Drei von zehn Gefangenen werden nach Schätzungen von Zeugen, die lebend wieder herauskamen, beim Verhör totgeschlagen.

Draußen im Hof finden Exekutionen und Scheinexekutionen statt. Zur simulierten Hinrichtung wird der Gefangene zunächst an ein Waschbecken geführt, um die rituelle letzte Waschung zu verrichten. Draußen wird er dann an einen Pfahl gebunden und muß oft minutenlang Salve um Salve über sich ergehen lassen, wobei die Mitglieder des Pelotons



Schiltenführer Chomeini
Den Überblick verloren

oft darin wetteifern, ihre Schüsse möglichst dicht am Körper des Opfers zu placieren.

Aber es wird auch ganz gezielt geschossen. Im Evin-Hof sind in den vergangenen vier Jahren Tausende von Menschen umgebracht worden, darunter auch schwangere Frauen und zwölfjährige Kinder. Ajatollah Chalchali, der ehemalige Chefjakobiner des Regimes, so wird überliefert, ließ einmal einen wahllos herausgegriffenen Häftling zu elf anderen an die Wand stellen, nur um das Dutzend Namen vollzumachen, das er auf seiner Exekutionsliste stehen hatte.

Alteingesessene entwickeln ein feines Gespür für echte und simulierte Exekutionen: Länger anhaltendes Dauerfeuer bezeichnet in der Regel eine Scheinhinrichtung. Nur wenn am Schluß ein einzelner Schuß – der Fangschuß – zu hören ist, war's auf jeden Fall ernst.

Ein Trakt im Evin-Gefängnis ist weiblichen Häftlingen vorbehalten. Dort leben vorwiegend junge Frauen mit ihren Kindern im Alter zwischen einem Jahr und zwölf Jahren. Ehemalige Insassen berichteten, daß die Folterer bei Verhören zuweilen auch Säuglinge mißhandelten, um die Mütter gefügig zu machen.

Positives vermochte bislang nur die stets um progressives Außenseitertum bemühte Hamburger Linkspostille „Konkret“ im iranischen Strafvollzug entdecken. In einer Gegendarstellung zur deutschen „Pressekampagne gegen den Iran“ berichtet „Konkret“-Reporter Kai Hermann über einen Besuch im Evin-Gefängnis: „Überall wird etwas verschönert. Die Wächter sind von den Gefangenen nicht zu unterscheiden . . . Zellen können wir nicht sehen. In jedem der großen Schlafräume steht ein Fernsehgerät.“

Fazit: „Ich habe in der Bundesrepublik noch kein so freundlich erscheinendes Jugendgefängnis gesehen.“ Dazu hatte die Redaktion ein Photo von Gefängnisdirektor Ladschawardi gestellt,

wie er Kekse an eine Gruppe adrett gekleideter Häftlinge verteilt.

Tatsächlich hat sich die Folter- und Tötungsmaschinerie inzwischen dermaßen verselbständigt, daß sogar die Chomeini-Administration den Überblick über deren schauriges Wirken verloren hat. Das negative Echo auf die Säuberungen von Revolutions-Scharfrichter Chalchali in der Frühphase der Revolution hat die Publizitätsbereitschaft der Gerichtsherren gedämpft. Hinrichtungen werden nicht mehr live im Fernsehen übertragen, Exekutionsziffern nur noch lückenhaft veröffentlicht.

Der amtlich verbürgte Terror ist beklemmend genug. „Amnesty“ registrierte allein in der zweiten Jahreshälfte 1981 (gerechnet vom 20. Juni) 2444 von

lah Gilani im Evin-Gefängnis freche Antworten gegeben hatte.

Solche Terrorurteile entspringen nicht nur der entmenschten Ethik sadistischer Blutrichter. Sie sind auch wegweisend für die künftige Rechtspflege im theokratischen Iran: Der Strafkatalog ist der „Kisas“ entlehnt, einem Stammeskodex aus präislamischer Zeit, der die Härte koranischer Zuchtprinzipien weit übertrifft.

Er sieht für nicht weniger als 109 Delikte die Hinrichtung als Regelstrafe vor: für „Anzeichen von satanischen Tendenzen“ oder für die Verbreitung „unwahrer Behauptungen“ über die Regierung, für Glücksspiel sowie – im Wiederholungsfall – für Homosexualität und, freilich nur für Frauen, Ehebruch.



Auspeltung einer Ehebrecherin in Teheran: Amtlich verbürgter Terror

iranischen Behörden bekanntgegebene Hinrichtungen. Die Dunkelziffer liegt nach Schätzungen von Iran-Kennern bis zu zehnmal so hoch.

Die absolute Zahl der Opfer ist auch deshalb gestiegen, weil die Mullah-Legislative die Schwelle zur Schwerkriminalität deutlich herabgesetzt hat.

- ▷ Der Akademiker Omid Gharib wurde erschossen, nachdem er sich unter anderem durch „Verwestlichung . . . und das Rauchen von Winston-Zigaretten“ schuldig gemacht hatte.
- ▷ Der Teheraner Bürger Gasem Golscham kam vors Peloton, weil er „Unruhe in den Straßen gestiftet hatte“ – obwohl er zum Zeitpunkt der Tat im Gefängnis gewesen war.
- ▷ Ein elfjähriger Junge, der als Geisel für seinen Vater in Haft genommen worden war, starb im Feuer eines Erschießungskommandos, weil er, wie es hieß, dem Oberrichter Ajatol-

„Wir wollen eine Gesellschaft ohne Gefängnisse schaffen“, sagt Chomeinis Chefrichter, Ajatollah Abd el-Karim Mussawi Ardabili, „warum sollten auch gottesfürchtige Moslems jene Verbrecher durchfüttern, die es verdient haben, ohne Umwege zur Hölle geschickt zu werden.“

Der Apparat für die moslemische Spontanjustiz ist nahezu einsatzbereit. In Crash-Kursen hat der Schiiten-Klerus 1200 Schnellrichter ausbilden lassen, die allein auf sich gestellt und ohne Rücksicht auf Appellationsmöglichkeiten Gerechtigkeit im Sinne von Schiitenpapst Chomeini üben sollen.

Wenn die ambulanten Ein-Mann-Tribunale erst mal richtig in Fahrt kommen wird sich auch das Gefängnisproblem schnell lösen. Ajatollah Gilani: „Wir werden in sieben Tagen erledigen, was die Gerichte des Schah nicht in sieben Jahren geschafft haben.“